

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

27.7.1817 (Nr. 206)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 206.

Sonntag, den 27. Juli.

1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 43. Sitzung am 14. Jul.) — Kurhessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Niederlande. — Oestreich. — Baden. (Wertheim.)

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 43. Sitzung am 14. Jul. (Forts. des die reichskammergerichtliche Sustentationsangelegenheit betreffenden Beschlusses.) §. 1. Vom 1. Jan. 1817 erhalten, im 24 fl. Fuß berechnet, 1) der vormalige Kammerrichter, Kammergerichts-Präsidenten, Assessoren und Fiskal, auch Fiskal-Advokat ihren vollen Gehalt lebenslänglich in dem Maße zugesichert, daß a) diejenigen unter ihnen, welche, wie der Kammergerichts-Präsident, Freihr. v. Seckendorf, die Kammergerichts-Assessoren v. Weidenfeld, v. Martini, v. Schmitz, v. Hüber, der Reichsfiskal Berner, und der Fiskal-Advokat Schelver, nicht wieder in Dienste getreten sind, ihren ganzen vormaligen Gehalt, somit der Präsident Freihr. v. Seckendorf 6580 fl. 48 kr., die Kammergerichts-Assessoren, v. Weidenfeld, v. Martini, v. Schmitz und v. Hüber, jeder 4800 fl., der Reichsfiskal Berner 3200 fl. und der Fiskal-Advokat Schelver 1828 fl. 48 kr., als Pension erhalten; daß b) diejenigen unter ihnen, welche wieder in Dienste gegangen sind, deren etatsmäßiger Gehalt aber die Summe ihres vorigen Gehalts am Kammergericht nicht erreicht, die zur Gleichmachung erforderliche Summe als Zuschußpension erhalten, und diesem gemäß dem vormaligen Kammerrichter Grafen v. Keisersberg 7040 fl., den Kammergerichts-Assessoren, v. Branca, Freihrn. v. Seckendorf, Freihrn. von der Decke, Freihrn. v. Linden, Freihrn. v. Niedesel u. Freihrn. v. Neuwath jun., jedem 800 fl., Freihrn. v. Hohenshorst 1200 fl. und Freihrn. v. Stein 353 fl. 15 kr. als Zuschußpension bewilligt werde. 2) Den Kanzleipersonen wird ihr aus der Pfenningmeisterei- und Larkasse bezogener Gehalt, jedoch ohne Erhöhung und ohne Recht des künftigen Vorrückens, als Pension zugetheilt; doch wird dem Protonotar Krauß seine Pension von 626 fl. auf 928 fl., als der ordentliche Gehalt eines Protonotars, und die Pension eines jeden der drei Leser von 464 fl. auf 701 fl. erhöht, dagegen die in den Kammergerichtsberechnungen unter der allgemeinen Rubrik „Kammergerichtsleserei“ aufgeführten 144 fl. nunmehr

vom 1. Jul. d. J. an zu streichen sind. Diesem gemäß erhalten der Kanzleiverwalter v. Handel 1882 fl. 24 kr., der Reichspfenningmeister v. Högendorf 1100 fl. 48 kr., der Botenmeister Kreyß 144 fl., die Protonotarien, Appellius, Bahlcamp und Krauß, jeder 928 fl., der Notarius Wallreuther 618 fl. 40 kr., der Notarius Greß 620 fl. 54 kr., die Leser, Jagemann, Marx und Paul, jeder 701 fl., der Kopist Schuster 200 fl., die Kopisten, Schubert und Herdt, jeder 300 fl.; 3) wird den Kameralärzten ihre bisherige volle Besoldung von 912 fl. gelassen; demnach erhalten die Hofräthe Jordan und Bergens jeder 912 fl.; 4) den zwölf reitenden und Fußboten, welche in dem beigegebenen Verzeichniß spezifizirt sind, wird an die Stelle ihres bisherigen Gehalts und Emolumente einem jeden eine Pension von jährlich 200 fl. bewilligt. 5) Findet der deutsche Bund sich bewogen, den in dem beigegebenen Verzeichnisse benannten Advokaten und Prokuratoren einen jährlichen Gnadengehalt in drei verschiedenen Klassen, ohne Recht des Aufrückens, zu 800, 1000 und 1500 fl. in dem Maße zu bewilligen, daß den Hofräthen Lange, Buchholz, Abel und Gombel ein Gnadengehalt, jedem von 1500 fl., den Hofräthen Frech, Lils, Buss und v. Bostell sen., jedem von 1000 fl., den Hofräthen v. Sachs, Helfferich, Mainoni, A. v. Bostell und Dieß, jedem von 800 fl., zugestanden werde; auch erhalten der geheime Rath Bissing und Hofrath Sippmann jeder zu ihren bereits genießenden Besoldungen eine Zuschußpension von 400 fl.; 6) die Notarien und Protokollisten Aßmann, F. A. Bach, C. Blum, Kluthe, Thomas, Hepp, Kleber, Gottschalk und Maierhöfer, ein jeder einen Gnadengehalt von jährlich 200 fl. §. 2. Die Zahlung dieser Pensionen und Zuschußpensionen erfolgt in dem Maße, daß 1) für den Zeitraum vom 1. Jan. bis ult. Jun. 1817 selbige, so weit dieses nicht schon geschehen, aus den von den Bundesstaaten zu Anfang dieses Jahres bewilligten Vorschüssen, den laufenden Zinsen der Aktivkapitalien vom 1. Jan. bis ult. Jun. 1817 und den für diesen Zeitraum in die Pfenningmeisterei gestossenen älteren Kammerzielen aus der Pfenningmeisterei baar, oder durch Ueberweisung an die Staaten, welche aus

diesem Grunde noch Zahlungen an die Pfennigmeisterei zu leisten hätten, berichtigt werden, wohingegen der, nach erfolgter Zahlung der obgedachten Pensionen und Zuschusskosten, auch gebührig zu belegenden Administrationskosten, etwa noch bleibende Ueberschuß einzuweisen zu asserviren ist, um selbigen künftig bei Regulirung des praeteriti mit zu verwenden. 2) Vom 1. Jul. d. J. an werden keine Zahlungen pro futuro aus der Pfennigmeisterei geleistet, sondern es werden diese Pensionen den einzelnen Pensionären, nach einer zwischen den beitragenden Staaten getroffenen Uebereinkunft, von dem oder denjenigen Staaten unmittelbar geleistet, welche diese Pensionäre, es sey auf die Tilgung ihrer dem Kammergericht schuldigen Aktivkapitalien oder an die Stelle ihres bisherigen Beitrags, zur Sustentation des Kammergerichts übernommen haben, als welche in dem beigefügten Verzeichnisse am Rande einer jeden Pension angezeigt sind.

(Fortsetzung folgt.)

#### K u r h e s s e n.

Kassel, den 23. Jul. Ihre königl. Hoh. die Kurprinzessin, nebst Ihren Prinzessinnen Töchtern, sind den 20. d. von Ihrer Reise nach den Niederlanden wieder hier eingetroffen.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 23. Jul. Gestern hat der Ritter de Brito, königl. portugiesischer außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigte Minister während der Abwesenheit des Botschafters des nämlichen Hofes, Marquis de Marialva, öffentliche Audienz bei dem Könige zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens gehabt.

Ueber das Befinden der Frau Herzogin von Berry erscheinen noch täglich Bulletin, die fortdauernd des günstigsten Inhalts sind.

Mehrere hiesige Journale geben Nachricht von einem Zweikampfe, der gestern hier zwischen einem Marechal de Camp und einem Obersten statt gehabt, und worin ersterer getödtet worden ist, nennen aber keine Namen.

Der durch große und kühne Spekulationen in der kaufmännischen Welt wohl bekannte Handelsmann Bidermann ist am 19. d. hier gestorben.

Am 19. d. sind an Bord der kön. Fregatte, la Revanche, 59 Mönche von dem Trappistenorden zu Nantes angekommen. Ein in der Gemeinde la Meilleraye in dem Departement der Niederloire liegendes Kloster ist zu ihrem künftigen Wohnsitz bestimmt.

Am 24. d. hat der Gartendirektor von Malmaison, Meard, von Havre aus, auf dem Schiffe Antigone, eine botanische Reise nach Amerika zur Bereicherung seines schönen Gartens mit ausländischen Gewächsen angetreten.

Am 17. d. verurtheilte der Prevotalgerichtshof zu Lyon den ehemaligen Adjutanten-Major des 11. Dragonerregiments, Dudin, angeklagt und überführt, einer der Rädelshörer der am 8. v. M. in verschiedenen Gemeinden des Rhonedepartement statt gehaltenen auf-

rührischen Auftritte gewesen zu seyn, und einen seiner Mitschuldigen, einen Schmiedsjungen von 16½ Jahren, zum Tode. Mehrere andere Mitschuldige wurden theils zur Deportation, theils zur längerer oder kürzerer Gefängnißstrafe und zu Geldbußen verurtheilt. Das Todesurtheil wurde am 18. d. zu St. Genis, wo der Hauptsammelplatz der Auführer gewesen war, vollzogen.

Das Assisengericht des Maasdepartement hat im Laufe dieses Monats, ausser vielen andern Verbrechern, auch einen Mutter- und einen Brudermörder zu richten gehabt. Beide wurden zum Tode verurtheilt, und ersterer, dem Gesetze zufolge, im Hemde, barfuß, und mit schwarz verhülltem Kopfe, auf die Richtstätte geführt, wo ihm, vor der Hinrichtung, die rechte Hand abgehauen wurde.

Unter den von der verstorbenen Frau von Stael hinterlassenen Handschriften befindet sich, wie es heißt, eine Vergleichen zwischen den Revolutionen Englands und Frankreichs.

Nach den letzten Nachrichten aus Algier richtet die Pest dort große Verwüstungen an.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66½, und die Bankaktien zu 1342½ Fr.

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 18. Jul. Der heutige Courier eifert gegen ein anderes hiesiges Blatt, das gesagt hatte: Obgleich Frankreich unter allen Ländern vielleicht am meisten bei einem Handelstraktat mit England zu gewinnen habe, so dürfe man von ihm unter seiner jetzigen Regierung doch wohl am wenigsten liberale Gesinnungen erwarten, da der Haß gegen England eine unerlässliche Eigenschaft für jeden Staatsmann in Frankreich sey. Alles dies ist falsch, entgegen der Courier; die Staatsmänner, welche Frankreichs Angelegenheiten leiten, kennen wohl die ihm, so wie ganz Europa, von England geleisteten Dienste genugsam, um es sich angelegen seyn zu lassen, die zwischen beiden Staaten bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse zu unterhalten. Der Verfasser jenes Artikels hätte, ehe er ihn niederschrieb, sich zuerst erkundigen sollen, ob nicht schon Schritte in Beziehung auf einen Handelstraktat geschehen sind, ob sich nicht Schwierigkeiten ergeben haben, und ob man nicht rathsam gefunden hat, diese Unterhandlung bis zu dem Augenblicke zu verschieben, wo Frankreich, geräumt von fremden Truppen, einer freieren und bessern Entwicklung seiner Mittel fähig seyn wird. — Es heißt aufs neue, daß die Prinzessin Charlotte sich in gesegneten Leibesumständen befinde; man erwartet ihre Entbindung zu Anfang Oktobers.

#### I t a l i e n.

Nachrichten aus Florenz vom 13. d. zufolge gedenkt der Fürst von Metternich den 22. d. von dort nach Wien zurückzukehren, die erwartete portugiesische Eskadre mag alsdann angekommen seyn, oder nicht. — Dem Vernehmen nach ist der neulich von St. Helena nach Europa gekommene, und zu Mailand verhaf-

tete ehemalige Bonaparte'sche Kabinetshuissier, Santini, wieder in Freiheit gesetzt worden. Auf seine Aussage, daß er in Familienangelegenheiten nach Turin zu gehen wünsche, hat ihm die Polizei in Mailand Pässe nach dieser Stadt ausfertigt, und ihn durch einen Polizeikommissär bis an die Gränze begleiten lassen. Er will sich zu Turin niederlassen, und selbst gern unter obrigkeitlicher Aufsicht leben, wenn man ihm den Aufenthalt daselbst gestattet. — Nachrichten aus Egypten zufolge läßt der dortige Gouverneur seine Artillerie auf europäische Art exercieren. Er hat einen gebornen Kämmerer zum Bey von vier Dörfern unweit Cairo ernannt, der dort eine Pulverfabrik angelegt, und verschiedene andere Wasser- und mechanische Werke aufgeführt hat.

#### Niederlande.

Brüssel, den 20. Jul. Gestern sprach der hiesige Spezialgerichtshof in der Sache des Herausgebers und Verfassers des Antwerper Merkurs (S. Nr. 203). In Anbetracht mildernder Umstände wurden sie bloß zu einer Geldstrafe von 50 fl. und zu den Prozeßkosten verurtheilt. Kurz vorher hatte dasselbe Gericht zwei Einwohner des französischen Dorfes Hallain, die nach Menin gekommen, dort getrunken, und aufrührerische Lieder gesungen hatten, in Anbetracht des Zustandes von Trunkenheit, worin sie sich befanden, freigesprochen. — Der Prinz und die Prinzessin von Oranien sind im Begriff, nach Spa abzureisen. Nach der Genter Zeitung befinden sich Ihre kaiserl. Hoh. wieder in gesegneten Lebensumständen.

#### Oesterreich.

Wien, den 20. Jul. Den neuesten Nachrichten aus Lemberg zufolge, hatten F. M. der Kaiser und die Kaiserin am 10. Nachmittags ihren feierlichen Einzug in Lemberg gehalten. Die dortige Zeitung vom 11. d. meldet hierüber folgendes: „Am gestrigen Tage genoss diese Hauptstadt Galiziens das unschätzbare Glück, Ihre Majestäten unsern geliebtesten Kaiser und Herrn und die allerdurchlauchtigste Kaiserin in ihre Mauern aufzunehmen. F. M. langten um 4 Uhr Nachmittags in dem Pallaste des griechisch-katholischen Metropolitens bei St. Georg an, von wo Sie nach einer kurzen genommenen Ruhe ihren Einzug in Lemberg hielten. Das allerdurchlauchtigste Fürstenpaar fuhr in einem offenen sechs-spännigen Wagen unter dem unaufhörlichen Jubelrufe einer unzählbaren Volksmenge, welche den Weg mit Blumen bestreute und mit wonnestrunknenem Blicke an den Gesichtszügen ihrer Herrscher hing. Am Anfange der Krakauer Vorstadt, an dem Hause des bürgerlichen Zimmermeisters Kowka, war über die Straße ein geschmackvoller, mit Kränzen behangener Bogen gezogen, mit passenden Inschriften aus den Horazischen Oden; längst dem Peltew, der Stadtpromenade gegenüber, begrüßten sauber und gleichförmig gekleidete Knaben und Mädchen israelitischer Religion, mit dem Rabbiner an der Spitze, Ihre Majestäten. In der Krakauer Gasse in der Gegend des Universitätsgebäudes, standen die Musterhauptschule, das Gymnasium, und das zur Universität erhobene bis-

herige Lyzeum samt dem Lehrpersonale in feierlicher Kleidung, und brachten ihrem hochverehrten Monarchen und der Beglückten seiner Tage ein herzliches Lebehoch! Am Hauptplatze führen F. M. durch eine prächtige Triumphpforte, an deren Eingange eine Reihe Bürgermädchen Allerhöchstdenselben ein Gedicht auf die erfreuliche Ankunft zu überreichen die Ehre hatte. Die hohen Reisenden führen hierauf durch die Halitscher und neue Gasse zu dem allerhöchsten Hoflager (in der ehemaligen Gouverneurswohnung im Kratterschen Hause), wo sie von einem Spalier von uniformirten Beamten, dem akademischen Senate, den Landständen und den ersten Damen der Hauptstadt empfangen wurden. Eine unübersehbare Menschenmenge der stark bevölkerten Stadt und Umgegend bedekte die Plätzen, welche das schön gelegene Haus umgeben, nebst den benachbarten Straßen und Anhöhen. F. M. hatten die Gnade, auf dem Balkon zu erscheinen und den freudigen Gruß des Volkes zu empfangen, worauf Sie die Garnison und die bewafnete Bürgerschaft vorbeidefiliren ließen. Erstere stellte sich dann auf dem Hauptplatze auf, und gab ein dreimaliges Freudenfeuer. Abends war die ganze Stadt prachrvoll beleuchtet, und F. M. hatten die Gnade, nach 9 Uhr durch die vornehmsten Gassen der Stadt und der Vorstädte zu fahren, begleitet von einer zahllosen Menge, welche die Läfte weit und breit mit dem unaufhörlichen Ruf erfüllte: „Es lebe, lange lebe Kaiser Franz! Es lebe die Kaiserin!“ — Der bekannte Thibaudeau (der Vater), einer von den durch die königl. Verordnung vom 24. Jul. 1815 aus Frankreich Proscribirten, ist von Prag, wo er sich gewöhnlich aufzuhalten pflegt, nach Töplitz abgereist. Fouche lebt ganz ruhig und eingezogen, wie es sich in seiner gegenwärtigen Lage ziemt, in Prag. Dürbach, auch einer von den durch obgedachte Verordnung Exilirten, hat sich kürzlich einige Tage lang hier aufgehalten. — Die Nachricht von der Inspektionsreise des russ. Gen. Benningsen, von seiner Besichtigung der Donaufestungen etc. hat hier bei dem mäßigen Volke auf dem Graben und Kohlmarkte, und in den Köpfen einiger kriegslustigen Spekulanten große Sensation erregt. Sie halten den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Pforte, das Lieblingschema aller politischen Kannengießer, für nahe und unvermeidlich. Der Hauptlärm hat sich aber schon wieder gelegt, und bloß in einigen obskuren Kaffeehäusern und Schenken wird noch der Nachhall dieser „Trompete des heiligen Krieges“ vernommen. — Zu Triest waren vom 13. bis 30. Jun. 120 Kauffahrteischiffe, meist mit Getreide und Reis geladen, eingelaufen, und man erwartete deren noch 25. Die Getreidepreise waren daher beträchtlich gefallen, um so mehr, da noch von alten Vorräthen 25,000 Wiener Metzen Weizen und 45 bis 50,000 B. M. Roggen in den Magazinen lagen. — Gestern wurde unser Kurs auf Augsburg zu 325 Ufo notirt; die Conventionsmünze stand zu 329½.

## B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

26. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	28 Zoll $\frac{1}{2}$ Linien	13 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	59 Grad	Südwest	heiter
Mittags $\frac{1}{2}3$	27 Zoll $11\frac{1}{2}$ Linien	20 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	41 Grad	Süd	ziemlich heiter
Nachts $\frac{1}{2}11$	27 Zoll $10\frac{1}{2}$ Linien	15 Grad über 0	46 Grad	Südwest	etwas heiter

Wertheim, den 23. Jul. Eine Bekanntmachung des großherzogl. Direktoriums des Main- und Tauberkreises dahier besagt: „Als ein schönes Beispiel von Wohlthätigkeit und zweckmäßiger Verwendung des Reichthums zu rechter Zeit verdienen folgende edle Handlungen des Bürgers und Handelsmanns Sebastian Hofmann von Hardheim, Amts Walldürn, öffentlich bekannt zu werden, welcher in dieser schweren Zeit, ohne das bare Geld, welches derselbe bis jetzt an einzelne Nothleidende vertheilt hat, und noch verabreicht, an die Armen folgende Naturalien unentgeltlich abgegeben hat: 1) 37 Malter Kartoffeln, die er theils selbst erzeugt, theils zu diesem Zwecke aufgekauft hat, zu 10 fl. pr. Malter, 370 fl. 2) 10 große Malter Korn, welche er selbst zu 36 fl. pr. Malter erkaufte, und zu Brod verbäcken ließ, 360 fl. 3) Das Fleisch von zwei Kälbern, 25 fl. Summe 755 fl. 4) Außerdem hat derselbe noch an viele Kranke auf seine Rechnung Fleisch in den Schranken abgeben lassen, wovon der Betrag nicht näher bestimmt werden kann. In dankbarer Anerkennung dieser so edelmüthigen Handlungen hält man es für Pflicht, den Namen dieses wohlthätigen Mannes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.“

## Literarische Anzeiger.

In August Oswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg sind folgende Werke von Jean Paul zu haben:  
 Vorschule der Aesthetik, nebst einigen Vorträgen in Leipzig über die Parteien der Zeit. 3 Thle. 8. 9 fl.  
 Levana oder Erziehungslehre. 3 Thle. 2te verb. Aufl. 7 fl. 12 kr. Flegeljahre. Eine Biographie. 4 Thle. 9 fl. 36 kr.  
 Dämmerungen für Deutschland. 2 fl. 24 kr.  
 Herbstblumen oder gesammelte Werkchen aus Zeitschriften. 2 Bändchen. 4 fl. 45 kr.  
 Museum. 2 fl. 45 kr.  
 Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flöz mit fortgehenden Notizen; nebst der Beichte des Teufels bei einem Staatsmanne. 1 fl. 20 kr.  
 Freiheitsbüchlein oder dessen verbotene Zueignung an den regierenden Herzog August von Sachsen-Gotha, dessen Briefwechsel mit ihm — und die Abhandlung über die Pressfreiheit. 54 kr.  
 Mars und Phöbus. Thronwechsel im J. 1814; eine scherzhafte Flugschrift. 36 kr.  
 Friedenspredigt in Deutschland. 45 kr.  
 Doktor Ragenbergers Badereise; nebst einer Uebersicht verbesserter Werkchen, 2 Bdchn, 5 fl. 24 kr.

Hesperus oder 45 Hundsposttage; eine Biographie. 4 Thle. 10 fl. Kugelied, das heimliche, der Männer. 1 fl. 20 kr. Loge, die unsichtbare. 5 fl. 20 kr. Titan. 4 Bde. 15 fl. 20 kr.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichneter benachrichtige einen hohen Adel und hochzuverehrendes Publikum, daß ich mein vorhiniges Logis bei Metzgermeister Braunwart verlassen, und nun bei meinem Schwiegervater, dem Handelsmann W. H. Meyer, in der Kronengasse, wohne. Ich ergreife diese Gelegenheit, um mich in allen vorkommenden Stickerarbeiten ergebenst zu empfehlen, und um geneigten Zuspruch gehorsamst zu bitten.

Herr Heimerdinger,  
Goldsticker.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichneter, welcher bis jetzt bei Hrn. Schmittbaur gearbeitet, hat nun sein eigenes etablissement angefangen, und empfiehlt sich deswegen einem geehrtesten Publikum für Zimmer zu tapeziren bestens, die er sowohl in der Stadt, als auch auswärtwärts übernehmen wird. Er verspricht, gute und dauerhafte Arbeit zu liefern, und möglichst billige Preise zu halten.

Karlsruhe, den 22. Jul. 1817.

Johann Hüttisch, Tapezier,  
wohnt in Klein-Karlsruhe in der  
Quergasse Nr. 4.

Stuttgart. [Aufforderung.] Nachdem der Freiherr Karl Ludwig Friedrich von Leutrum zu Ertingen, Großherzogl. Bad. Kammerherr, Gutsbesitzer von Rippenburg, Mauer, Burg Liebeneck, Barm, Heibach etc. das Ansuchen gemacht hat, unter Vermittlung des Königl. Würtemb. Oberjustizkollegiums, mit seinen sämtlichen Gläubigern einen Vergleichsversuch einzuleiten, und zu diesem Behuf auf Mittwoch, den 1. Okt. d. J., Tagfahrt bestimmt worden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche entweder als Schuldgläubiger aus Anlehens- oder andern Kontratten, oder als Lehens- und Fideikommißtheilhaber oder Nachfolger, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an gedachten Freiherrn von Leutrum, oder an dessen Allodial- oder Lehens- und Fideikommißvermögen, zu machen haben, aufgefordert, an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, in der Kanzlei des Königl. Würtemb. Oberjustizkollegiums vor der zu jener Verhandlung verordneten Deputation in Person, oder durch einen aus der Zahl der Königl. Oberjustizprokuratoren zu ernennenden und gehörig zu bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche darzulegen und zu erweisen, den Vortrag über den ganzen Aktiv- und Vermögenszustand des Freiherrn von Leutrum anzuhören, und sich über die zu ihrer Befriedigung zu eröfnenden Vergleichsanträge zu erklären.

Wer von seinen Gläubigern bei dieser Verhandlung nicht erscheint, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er von dem zu treffenden Arrangement ausgeschlossen wird.

Stuttgart, den 14. Jul. 1817.

Königl. Württembergisches Oberjustizkollegium.